

Notfallplan

hier abschneiden

KIBBS – Krisen-Interventions- und –Bewältigungsteam Bayerischer Schulpsychologinnen und Schulpsychologen

Wichtige Telefonnummern		Mitglieder des schulischen Notfallteams
Polizei-Notruf:	110	Leiter:
Notruf Feuerwehr /Integrierte Leitstelle	112	Beauftragte(r) Medizinische Dienste:
KID/KIRA/NFS Augsburg (über Integrierte Leitstelle)	112	Sicherheitsbeauftragte(r):
KIBBS (über Staatl. Schulberatung)	0821/509160	Beauftragte(r) Elternkontakt:
Kontaktstelle Trauerbegleitung (0171/3165847)	08276/58600	Beauftragte(r) Presse:
Krisenseelsorge in Schulen	0821/3166558	Schulpsychologe: / Beratungslehrer: / Seelsorger:

Wichtige Telefonnummern	Mitglieder des schulischen Notfallteams
--------------------------------	--

hier abschneiden

Zielbeschreibung

Der vorliegende Plan ist als standardisierter Notfallplan für alle Schulen im Schulbezirk bestimmt. Er muss allerdings den individuellen Besonderheiten und Erfordernissen der jeweiligen Schule angepasst werden.

Sicherheit und Fürsorge in Krisensituationen, aber auch die Wiederherstellung eines normalen Unterrichtsablaufes sind die wichtigsten Ziele.

Die Kategorien im Notfallplan sind eingeteilt nach dem Grad der Gefahr und der Art und Weise, wie ihr zu begegnen ist:

- Maßnahmen in der Verantwortung der Schule
- Maßnahmen, die – abhängig vom Grad der Gefährdung – entweder den Notruf 110 erfordern oder andere außerschulische Hilfsdienste beanspruchen
- Notruf 110 als Regelfall

In Gefahrensituationen sind auf jeden Fall die verfügbaren Mitglieder des schulischen Notfallteams zu benachrichtigen!

Der Zugang der Öffentlichkeit und insbesondere der Medien zur Schule ist zu beschränken.

KIBBS – Krisen-Interventions- und –Bewältigungsteam Bayerischer Schulpsychologinnen und Schulpsychologen

Codewörter

die in der innerschulischen Kommunikation des Personals (Rundrufs, Rundfunk...) bei einem Notfall zu verwenden sind:

„Medizinischer Alarm, Medizinischer Alarm!“ – Das Notfallteam meldet sich an den bezeichneten Orten.

„Code Rot, Code Rot !“ – Notfall ! Anweisungen erteilen, d.h. SchülerInnen zusammen halten, Klassenräume verschließen,...

„Entwarnung, Entwarnung!“ – wird zweimal gegeben, wenn der Notfall, die Gefährdungslage beendet ist.

Hier abschneiden

MASSNAHMEN IN DER VERANTWORTUNG DER SCHULE

Alkohol und andere Drogen / Belästigung und Diskriminierung / Schüler/in wird vermisst / technischer Unfall / Vandalismus

hier abschneiden

KIBBS – Krisen-Interventions- und –Bewältigungsteam Bayerischer Schulpsychologinnen und Schulpsychologen

Alkohol und andere Drogen

Maßnahmen der Lehrkraft / des Lehrpersonals

1. Wenn eine Lehrkraft den Verdacht hat, dass ein Schüler/eine Schülerin unter dem Einfluss oder im Besitz einer verbotenen Substanz steht, muss unverzüglich die Schulleitung informiert werden.
2. Wenn eine Lehrkraft Kenntnis hat über möglichen Drogen- bzw. Alkoholmissbrauch, sollte sie sich mit anderen Kolleg/inn/en darüber austauschen und bezüglich weiterer Schritte spezielle Fachkräfte (Drogenbeauftragter, Beratungslehrer, Schulpsychologe) konsultieren.

Administrative Maßnahmen der Schule

1. gemeinsame Bewertung der Schwere des Vorkommnisses und Einschätzung der benötigten Hilfe (z.B. Polizei, Jugendamt, Beratungsstelle...)
2. Feststellung der beteiligten Personen
3. Isolierung der beteiligten Personen zur Befragung und Untersuchung
4. Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten
5. Erörterung von disziplinarischen Konsequenzen
6. Festlegung der sofortigen und Folgemaßnahmen
7. Dokumentieren des Vorkommnisses / der Zeugenaussagen

Alkohol und andere Drogen

Belästigung / Diskriminierung

Verbale Drohungen, Erpressung, Schikanieren und Mobbing,
Bandenbildung und Einschüchterung

Maßnahmen der Lehrkraft / des Lehrpersonals

1. Bewertung der Intensität des Vorfalls und Einschätzung der benötigten Hilfe
2. Feststellung der beteiligten Personen und De-Eskalierung der Situation durch Ansprechen
3. Dokumentieren des Vorkommnisses sobald wie möglich, Weiterleitung des Berichts an

Administrative Maßnahmen der Schule

1. gemeinsame Bewertung der Schwere des Vorfalls
2. Feststellung der beteiligten Personen
3. wenn möglich, schriftliche Zeugenaussagen
4. Erörterung disziplinarischer Konsequenzen
5. Festlegung von sofortigen und von Folgemaßnahmen, falls nötig (Jugendamt, Psychologe...)
6. Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten
7. Bericht über Ablauf und Bewältigung des Vorkommnisses

Belästigung / Diskriminierung

hier abschneiden

KIBBS – Krisen-Interventions- und –Bewältigungsteam Bayerischer Schulpsychologinnen und Schulpsychologen

Ein/e Schüler/in wird vermisst

Maßnahmen der Lehrkraft / des Lehrpersonals

1. Wenn ein Schüler/eine Schülerin vermisst wird, die vorher während des Unterrichts anwesend war, ist sofort das Schulsekretariat zu verständigen!
2. Wenn diese/r zurück kommt, muss sofort das Sekretariat darüber informiert werden!
3. Bei Schüler/inne/n, die zu Unterrichtsbeginn ohne vorliegende Entschuldigung fehlen, ist wie vereinbart zu verfahren.

Administrative Maßnahmen der Schule

1. Bei Lehrkräften und Schüler/inne/n erkundigen, ob der/die Betreffende wirklich vermisst wird. Unsicheren Informationen nachgehen.
2. Das Schulgelände nach dem Vermissten absuchen.
3. Den Namen des Vermissten über die Schul-Sprechanlage bekannt geben, den Namen an das Sekretariat durchgeben.
4. Die Eltern der Vermissten telefonisch benachrichtigen.
5. Die Polizei angemessen und frühzeitig einbeziehen.

Ein/e Schüler/in wird vermisst

Stromausfall / technischer Unfall

Maßnahmen der Lehrkraft / des Lehrpersonals

1. Die unterrichtenden Lehrkräfte bleiben in den Klassen und erwarten weitere Anweisungen.
2. Unterrichtsfreie Lehrkräfte und andere Angehörige des Schulpersonals melden sich im Sekretariat, wo sie weitere Anweisungen bekommen.

Aufgaben des Hausmeisters der Schule

1. Feststellung des Ausmaßes der technischen Störung
2. Benachrichtigung der technischen Hilfsdienste

Administrative Maßnahmen der Schule

1. Kontakt mit dem Hausmeister aufnehmen; falls dieser beim Unfall beeinträchtigt wurde: Weitere Hilfsmaßnahmen (evtl. Notruf 110)
2. Sicherstellen der Information der Verantwortlichen
3. Benachrichtigung des zuständigen Amtes

Stromausfall / technischer Unfall

hier abschneiden

KIBBS – Krisen-Interventions- und –Bewältigungsteam Bayerischer Schulpsychologinnen und Schulpsychologen

Vandalismus

Maßnahmen der Lehrkraft / des Lehrpersonals

1. Bewertung des Ausmaßes des Vorfalles
2. Bestimmung der benötigten Hilfe
3. Feststellung der beteiligten Personen
4. Dokumentieren des Vorkommnisses und Information des Kollegiums

Administrative Maßnahmen der Schule

1. gemeinsame Bewertung der Schwere des Vorkommnisses und Einschätzung der benötigten Hilfe, Sicherstellen von Beweisen, Fotos anfertigen
2. Benachrichtigung des Sachaufwandsträgers
3. wenn möglich, Feststellung der beteiligten Personen
4. wenn möglich, schriftliche Zeugenaussagen
5. Erörterung disziplinarischer Konsequenzen und anderer Folgemaßnahmen
6. Benachrichtigung und Einbeziehung der Erziehungsberechtigten
7. Dokumentation
8. Festlegung einer Belohnung zur Aufklärung
9. Klärung der Entschädigungsfragen

Vandalismus

hier abschneiden

KIBBS – Krisen-Interventions- und –Bewältigungsteam Bayerischer Schulpsychologinnen und Schulpsychologen

MASSNAHMEN IN VERBINDUNG MIT NOTRUF 110, abhängig vom Grad der Gefährdung

Unfälle, Todesfälle, Bombendrohung, Chemikalien-Unfall, Prügeleien, Suizid-Androhung, Bedrohung durch Person

hier abschneiden

KIBBS – Krisen-Interventions- und –Bewältigungsteam Bayerischer Schulpsychologinnen und Schulpsychologen

Unfälle

Maßnahmen der Lehrkraft / des Lehrpersonals

1. Einschätzung und Sicherung des Unfallortes
2. Versorgung der Unfallopfer
3. Notruf 110 anrufen (evtl. Handy!); vertrauenswürdigen Schüler mit der Bitte um Hilfe an die nächste Lehrkraft oder an Sekretariat schicken
4. Unfallopfer in der aufgefundenen Lage stabilisieren (Erste Hilfe!), bis medizinisches Notfallpersonal eingetroffen ist
5. Sicherheitsbeauftragten informieren
6. Information der Verwaltung
7. Notfallplan aktivieren (z.B. Durchsage-Code: „Mezin.Alarm!“)

Administrative Maßnahmen der Schule

1. Besichtigung des Unfallortes, um sicher zu stellen, dass das Notfallteam im Einsatz ist
2. Kontrolle der Alarmierung der Hilfsdienste
3. Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten

Unfälle

Todesfälle

Maßnahmen der Lehrkraft / des Lehrpersonals

1. Bewertung der Situation
 2. verantwortungsbewusste Person beauftragen, Notruf 110 anzurufen
 3. evtl. Reanimationsmaßnahmen durchführen (Erste Hilfe!)
 4. Zeugen suchen und auffordern, vor Ort zu bleiben
 5. Notfallteam benachrichtigen (z.B. Durchsage-Code: „Code Rot!“)
 6. Ort sichern
- Vorkommnis sobald wie möglich dokumentieren

Administrative Maßnahmen der Schule

1. sicher stellen, dass Notruf aktiviert wurde
2. Schüler / Personen identifizieren, die möglicherweise psychischen Beistand benötigen
3. Notfallteam aktivieren
4. Ort sichern und abschirmen
5. Beweise sicherstellen
6. Schulaufsicht informieren
7. Folgemaßnahmen erörtern; Fürsorge und Nachsorge koordinieren

Todesfälle

KIBBS – Krisen-Interventions- und –Bewältigungsteam Bayerischer Schulpsychologinnen und Schulpsychologen

Bombendrohung

Maßnahmen des Empfängers der Drohung / der Lehrkraft / des Lehrpersonals

1. Den Anrufer möglichst um genaue Aussagen bitten und diese aufschreiben. Versuchen, noch während des Anrufes Hilfe zu bekommen. Den Anrufer nicht unterbrechen, außer, um folgende Fragen zu stellen:
 - Wann wird die Bombe explodieren?
 - Wo ist die Bombe?
 - Wie sieht sie aus?
 - Was für eine Bombe ist es?
 - Wie wird sie zur Explosion gebracht?
 - Warum tun Sie das?
 - Wer sind Sie?
 - Von woher rufen Sie an?
2. Das Telefon nicht wieder auflegen, sondern möglichst von einem anderen Apparat aus die Polizei alarmieren.
3. Bewertung der Dringlichkeit und Benachrichtigung der Verwaltung und des Notfallteams (z.B. Durchsage-Code zur Evakuierung)
4. Beschreibung des Anrufs:
 - Herkunft des Anrufs (örtlich, Ferngespräch, Hausruf, Mobil...)
 - Beschreibung der Stimme (männlich, weiblich, geschätztes Alter, Akzent, Tonfall, andere Charakteristika) Schien der Anrufer die örtlichen Gegebenheiten zu kennen? Gab es Hintergrundgeräusche? Weitere wichtige Bemerkungen?

Bombendrohung

Bombendrohung

Administrative Maßnahmen der Schule

1. Polizei 110 anrufen und Bombendrohung melden
2. Schulaufsicht kontaktieren
3. Schulleitung, Polizei und Feuerwehr sind verpflichtet, sich gegenseitig sofort zu informieren bzw. sich über die Ernsthaftigkeit der Drohung zu beraten und evtl. das Gebäude zu evakuieren
4. Wenn die Evakuierung beschlossen ist, sofort alle Maßnahmen dafür ergreifen
5. Wenn das Gebäude nicht evakuiert werden soll:
 - Der Hausmeister und andere Helfer suchen das Gebäude nach verdächtigen Objekten ab.
 - Wenn nach einer sorgfältigen Durchsuchung nichts gefunden wird, wird der Unterricht normal weiter geführt. Wenn irgendwelche verdächtige Objekte gefunden werden, wird sofort der Evakuierungsplan in Kraft gesetzt.
6. Ein Bericht wird an die Schulaufsicht gegeben.
7. Weitere Konsequenzen mit der Einsatzleitung absprechen.

Bombendrohung

KIBBS – Krisen-Interventions- und –Bewältigungsteam Bayerischer Schulpsychologinnen und Schulpsychologen

Chemie-Unfall

Freisetzung gefährlicher Stoffe

Maßnahmen der Lehrkraft / des Lehrpersonals

1. Gefahr der Situation abschätzen
2. Schülerinnen/Schüler und anderes Personal aus der Gefahrenzone entfernen
3. Direkten Kontakt mit Chemikalien vermeiden
4. ggf. Haut oder Augen lange mit Wasser spülen
5. Meldung an Schulleitung
6. Stoffdaten und mögliche Gefahren feststellen
7. Wenn möglich Schaden beheben/reinigen.

Außerhalb der Schule

Maßnahmen der Lehrkraft / des Schulpersonals

1. Gefahr der Situation abschätzen
2. Direkten Kontakt mit Chemikalien vermeiden
3. ggf. Haut oder Augen lange mit Wasser spülen
4. Meldung an Schulleitung
5. Schülerinnen/Schüler und anderes Personal aus der Gefahrenzone entfernen

Maßnahmen des Hausmeisters

1. Auf mögliche Ausweitung des Schadens achten
2. Fachkräfte bei Sanierungs-/Reinigungsarbeiten unterstützen, sofern dies gefahrlos möglich ist.

Maßnahmen der Schulleitung

1. Notruf über 110 absetzen
2. Schule nach Feuer- oder Alarmplan evakuieren
3. Alle Personen an einen sicheren Ort bringen
4. Heimkehr aller Personen laut Notfallplan
5. Rechtliche Maßnahmen / Schadensersatz klären
6. Bericht fertigen / weiterleiten.
7. Schulaufsicht kontaktieren

Maßnahmen der Schulleitung

1. Wenn der Schaden zu groß ist, Notruf über 112 absetzen.
2. Wenn Personen verletzt wurden, die Stoffdaten an den Rettungsdienst und an das Krankenhaus melden.
3. Weitere Maßnahmen mit Rettungsorganisationen abklären.
4. Bericht fertigen / weiterleiten.

Chemie-Unfall

Freisetzung gefährlicher Stoffe

hier abschneiden

KIBBS – Krisen-Interventions- und –Bewältigungsteam Bayerischer Schulpsychologinnen und Schulpsychologen

Suizid

Maßnahmen der Lehrkraft / des Lehrpersonals

Generell gilt: Alle Androhungen ernst nehmen und weiter leiten –
Bewertung des Grades der Gefahr:

Grad A: Geringfügige Androhung (Gerücht oder Hörensagen)

1. Sofortiges Gespräch mit einer Beratungsfachkraft (Betreuungslehrer, Schulpsychologe, Telefonat mit „Horizonte“)
2. Beratung und Entscheidungsfindung
3. Kontakt mit Erziehungsberechtigten, um Eindrücke auszutauschen
4. Empfehlungen und die Quelle der Information diskutieren

Grad B: Mittelschwere Androhung (die Person braucht innerhalb einer angemessenen Zeit psychologische Betreuung)

1. Sofortiges Gespräch mit einer Beratungsfachkraft (Betreuungslehrer, Schulpsychologe, Telefonat mit „Horizonte“)
2. Beratung und Entscheidungsfindung
3. Kontakt mit Erziehungsberechtigten, um Eindrücke auszutauschen
4. Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten und Experten, um eine angemessene Betreuung zu sichern
5. Genehmigung der Erziehungsberechtigten einholen für die Weitergabe der notwendigen Informationen an die Betreuer
6. Die Quelle der Informationen informieren, um sicher zu stellen, dass der Fall nachhaltig verfolgt worden ist

Grad C: Akute Androhung (die Person ist in akuter Gefahr, sich zu verletzen)

1. Die Person nicht ohne Aufsicht lassen, das Notfallteam informieren
2. Sofortige Beratung mit einer Fachkraft (s.o.)
3. Abschirmung der Person vor neugierigen anderen Personen
4. Kontakt mit Erziehungsberechtigten und der Polizei
5. Forderung nach einem sofortigen Gespräch mit Erziehungsberechtigten
6. Diesen Entscheidungshilfe geben und ggf. bei Schritten weiterer Beratung unterstützen
7. Die Quelle der Information informieren, um sicher zu stellen, dass der Fall nachhaltig verfolgt worden ist

Suizid

hier abschneiden

KIBBS – Krisen-Interventions- und –Bewältigungsteam Bayerischer Schulpsychologinnen und Schulpsychologen

Bedrohung durch Person *innerhalb* des Gebäudes

Maßnahmen der Lehrkraft / des Lehrpersonals

1. Sekretariat informieren, Person und ihren Aufenthaltsort sowie ihre Handlung beschreiben
2. Klassenräume / Schüler/innen sichern
3. Wenn der Klassenraum gesichert ist, Bedrohung beurteilen und feststellen, wie notwendig sofortiges Eingreifen ist

Administrative Maßnahmen der Schule

1. Das Ausmaß der notwendigen Maßnahmen gemeinsam besprechen
2. Notfallteam aktivieren
3. Während der Bedrohungssituation evtl. Code-Durchsage („Code Rot“)
4. Polizei über 110 anrufen, wenn möglich bestimmten Gebäudezugang verabreden
5. Die Person, von der die Bedrohung ausgeht, lokalisieren und die Situation beurteilen
6. Mitglied des Notfallteams erwartet die Polizei und weist sie ein
7. Wenn die Situation unter Kontrolle ist, Entwarnung geben
8. Schulaufsicht benachrichtigen

Bedrohung durch Person *außerhalb* des Gebäudes

Maßnahmen der Lehrkraft / des Lehrpersonals

1. Grad der Bedrohung bestimmen, vertrauenswürdige Person mit genauen Anweisungen in das Sekretariat schicken
2. Maßnahmen für die Sicherheit der Schüler/innen treffen, Kontrolle übernehmen und Anweisungen erteilen (z.B. „Betretet das Gebäude! Wechselt den Aufenthaltsort! Geht in Deckung! Werft euch auf den Boden! ...“)
3. Die Schüler/innen in das Schulgebäude bringen, sobald es sicher ist
4. In den Klassenräumen bleiben, bis Entwarnung gegeben wird

Administrative Maßnahmen der Schule

1. Das Ausmaß der notwendigen Maßnahmen gemeinsam besprechen
2. Während Gefahrensituation evtl. Durchsage („Code Rot“)
3. Polizei anrufen (110)
4. Notfallteam aktivieren
5. Polizei erwarten, Beschreibung der Person sowie Angabe ihres letzten Aufenthaltsortes
6. Wenn die Situation unter Kontrolle ist, Entwarnung durchgeben
7. Schulaufsicht informieren

Bedrohung durch Person

hier abschneiden

KIBBS – Krisen-Interventions- und –Bewältigungsteam Bayerischer Schulpsychologinnen und Schulpsychologen

Prügeleien

Maßnahmen der Lehrkraft / des Lehrpersonals

1. Bewertung der Schwierigkeit der Situation, nächstmögliche Hilfe in Anspruch nehmen
2. Am Ort des Geschehens bleiben, Kontrolle übernehmen, ausdrückliche Anweisung geben, die Prügelei zu stoppen
3. Vertrauenswürdige Person zum Sekretariat schicken, um Hilfe zu holen
4. evtl Erste Hilfe leisten
5. Vorkommnis sobald wie möglich dokumentieren

Administrative Maßnahmen der Schule

1. Bewertung der Schwere des Vorkommnisses und Bestimmen der Art der benötigten Hilfe (z.B. Polizei, Jugendamt...)
2. Identifizierung der beteiligten Personen
3. Bestimmen der erforderlichen medizinischen Hilfe; auf innere Verletzungen achten
4. Notfallteam informieren
5. Schulpsychologen informieren
6. Disziplinarische Konsequenzen gemeinsam besprechen
7. Erziehungsberechtigte informieren und zum Gespräch einbestellen
8. Festlegen der unmittelbaren und der Folgemaßnahmen
9. Vorkommnis für die Akten dokumentieren

Prügeleien

KIBBS – Krisen-Interventions- und –Bewältigungsteam Bayerischer Schulpsychologinnen und Schulpsychologen

IMMER NOTRUF 110

Explosion, Feuer, Wassereinbruch, Hochwasser, Gasaustritt, Entführung, Medizinischer Notfall, Sexueller Übergriff,
Schießerei, Schusswaffen auf dem Schulgelände, Unwetter

KIBBS – Krisen-Interventions- und –Bewältigungsteam Bayerischer Schulpsychologinnen und Schulpsychologen

Explosion

Maßnahmen der Lehrkraft / des Lehrpersonals

1. Feuermelder und Alarm betätigen
2. Die für Brandfälle festgelegten Maßnahmen ergreifen:
3. Türen und Fenster schließen; die Beleuchtung ausschalten
4. Sammelplätze aufsuchen und vollständige Anwesenheit feststellen
5. Fehlende Schüler/innen melden
6. Weitere Anweisungen abwarten
7. Das Schulgebäude erst betreten, wenn Entwarnung gegeben worden ist

Administrative Maßnahmen der Schule

1. Durch Auslösen des Alarms die Evakuierung veranlassen
2. 112 anrufen und, wenn möglich, genaue Brandstelle angeben
3. Evakuierung unterstützen und kontrollieren
4. Hilfe bei der Suche nachvermissten Schüler/inne/n und anderen Personen koordinieren
5. Wenn erforderlich, Entwarnung geben
6. Kontakt zur Schulaufsicht herstellen

Explosion

Feuer

Maßnahmen der Lehrkraft / des Lehrpersonals

1. Feuermelder und Alarm betätigen
2. Die für Brandfälle festgelegten Maßnahmen ergreifen
3. Wenn möglich und sicher: Feuerlöscher einsetzen
4. Sekretariat und, falls angebracht, 112 (über Handy) informieren
5. Türen und Fenster schließen, Licht ausschalten
6. Sammelplätze aufsuchen und vollständige Anwesenheit feststellen
7. Fehlende Schüler/innen melden
8. Weitere Anweisungen abwarten
9. Das Schulgebäude erst betreten, wenn Entwarnung gegeben worden ist

Administrative Maßnahmen der Schule

1. Durch Auslösen des Alarms die Evakuierung veranlassen
2. 112 anrufen und, wenn möglich, genaue Brandstelle angeben
3. Evakuierung unterstützen und kontrollieren
4. Hilfe bei der Suche nachvermissten Schüler/inne/n und anderen Personen koordinieren
5. Wenn das Feuer gelöscht ist, Feuerwehr weiter unterstützen
6. Wenn erforderlich, Entwarnung geben
7. Kontakt zur Schulaufsicht herstellen

Feuer

KIBBS – Krisen-Interventions- und –Bewältigungsteam Bayerischer Schulpsychologinnen und Schulpsychologen

Wassereinbruch

Maßnahmen der Lehrkraft / des Lehrpersonals

1. Auf Evakuierung vorbereitet sein, wenn dazu Anweisung gegeben wird
2. Personen von Wasser und/oder wasserüberfluteten Stellen fernhalten

Administrative Maßnahmen der Schule

1. Überblick verschaffen
2. Kontakt mit Feuerwehr aufnehmen
3. Sachaufwandsträger und Stadtwerke einschalten
4. Die betroffene Stelle absperren
5. evtl. Entwarnung geben

Hochwasser

Maßnahmen der Lehrkraft / des Lehrpersonals

1. Auf Evakuierung vorbereitet sein, wenn dazu Anweisung gegeben wird
2. An sichere Stellen evakuieren
3. Personen von überfluteten Stellen fernhalten

Administrative Maßnahmen der Schule

1. Überblick verschaffen
2. Evakuierung über Durchsage anordnen
3. Sichere Sammelplätze festlegen und bekannt geben
4. Kontakt mit Behörden herstellen
5. Betroffene Stellen absperren

KIBBS – Krisen-Interventions- und –Bewältigungsteam Bayerischer Schulpsychologinnen und Schulpsychologen

Gasaustritt

Maßnahmen der Lehrkraft / des Lehrpersonals

1. Das betroffene Gebiet evakuieren
2. Alle elektrischen Kontakte meiden, Handys nicht betätigen
3. Feuermelder an einer Stelle betätigen, die sich in sicherer Entfernung von dem vermuteten Gasaustritt befindet
4. Schulleitung informieren
5. Wenn Gasabsperrventil erreichbar: Gas absperren

Administrative Maßnahmen der Schule

1. mit dem Hausmeister Kontakt aufnehmen
2. Evakuierung notfalls durch Tür-zu-Tür-Information durchführen
3. über 112 Hilfe anfordern
4. Gasversorger informieren
5. Gebäude erst wieder betreten, wenn die Behörden es freigegeben haben
6. Schulaufsicht und Sachaufwandsträger informieren

Gasaustritt

Entführung

Maßnahmen der Lehrkraft / des Lehrpersonals

1. Wenn eine Schülerin / ein Schüler, die/der während der Unterrichtszeit anwesend war, als vermisst gemeldet wird, das Sekretariat informieren
2. Wenn die vermisste Person wieder eintrifft, ebenfalls Information geben

Administrative Maßnahmen der Schule

1. Sich bei Lehrkräften und Schüler/inne/n informieren, wo der/die Vermisste zuletzt gesehen worden ist
2. Schule und Gelände nach der vermissten Person absuchen
3. Namen des/r Vermissten über Durchsage bekannt geben
4. Polizei benachrichtigen (110)
5. Erziehungsberechtigte anrufen und darüber informieren, dass die Polizei benachrichtigt wurde
6. Wenn die Polizei eintrifft, über alle relevanten Fakten informieren
7. Wenn der/die Vermisste gefunden wird, Erziehungsberechtigte und Polizei informieren

Entführung

KIBBS – Krisen-Interventions- und –Bewältigungsteam Bayerischer Schulpsychologinnen und Schulpsychologen

Medizinischer Notfall

Maßnahmen der Lehrkraft / des Lehrpersonals

1. Sich über die Unfallstelle einen Überblick verschaffen
2. Wenn die Unfallstelle gesichert ist, zum Unfallopfer gehen und sich von der Schwere der Verletzung ein Bild machen
3. 110 anrufen oder eine/n vertrauenswürdige/n Schüler/in mit der Bitte um Hilfe an den nächsten Lehrer oder an das Sekretariat schicken
4. Das Opfer in eine stabile Lage bringen und Erste Hilfe leisten; Herz-Lungen-Wiederbelebung, wenn dazu ausgebildet
5. Schaulustige auf Distanz halten
6. Vorkommnis dokumentieren

Administrative Maßnahmen der Schule

1. evtl. Durchsage „Medizinischer Alarm!“ geben
2. sicher stellen, dass Rettungskräfte alarmiert sind
3. Medizinischen Beauftragten des Notfallteams aktivieren
4. zur Unfallstelle gehen und sich zur Hilfe bereit halten
5. Erziehungsberechtigte informieren
6. Vorkommnis für die Akten dokumentieren

Medizinischer Notfall

Sexueller Übergriff

Maßnahmen der Lehrkraft / des Lehrpersonals

1. Das Opfer abschirmen und für Betreuung durch gleichgeschlechtliche Vertrauensperson sorgen
2. Das Vorkommnis untersuchen und erforderliche Handlungen ableiten
3. die Schulleitung informieren
4. beim Opfer bleiben, bis Vertreter der Schulleitung erscheinen

Administrative Maßnahmen der Schule

1. Falls notwendig, Erste Hilfe leisten und medizinische Hilfsdienste alarmieren
2. Polizeiliche Hilfe anfordern
3. für das Opfer einen abgeschirmten Platz finden und durch einen Erwachsenen von der Öffentlichkeit abschirmen
4. die Schulaufsicht informieren
5. Vorkommnis für die Akten dokumentieren

Sexueller Übergriff

KIBBS – Krisen-Interventions- und –Bewältigungsteam Bayerischer Schulpsychologinnen und Schulpsychologen

Schießerei

Maßnahmen der Lehrkraft / des Lehrpersonals

1. Wenn Schuss zu hören ist, Schüler/innen und Personal anweisen, sich Deckung zu suchen
2. Verursacher und Stelle lokalisieren
3. für Sicherheit der Schüler/innen sorgen, Kontrolle übernehmen und Verhaltensanweisungen erteilen („autoritär“ sein!)
4. 110 (Handy!) alarmieren: genauen Ort, genauen Zugang und Gefährdungslage durchgeben
5. Sekretariat informieren (notfalls Handy!) und evtl. Durchsage „Code Rot!“ oder Klingel-Code veranlassen
6. aufmerksam Veränderungen der Gefahrenlage beachten
7. nach Verletzten suchen und/oder Anwesenheit der Schüler/innen überprüfen
8. für alle Personen einen sicheren Ort suchen, bis „Entwarnung!“ gegeben wird

Administrative Maßnahmen der Schule

1. sicher stellen, dass Polizei angefordert wurde
2. entsprechende Alarmierung im Schulgebäude veranlassen
3. Notfallteam aktivieren
4. für Einsatzleitung erreichbar sein und mit ihr kooperieren
5. Eltern durch Telefonkette benachrichtigen und für Sammelplatz (getrennt von Schülern) sorgen
6. nach dem Einsatz: mit Notfallteam Folgemaßnahmen besprechen
7. die Schulaufsicht informieren

Schießerei

Schusswaffen auf Schulgelände

Maßnahmen der Lehrkraft / des Lehrpersonals

1. die Situation prüfen und die Art der benötigten Hilfe bestimmen
2. falls nötig, Tel. 110 rufen
3. Sekretariat informieren
4. versuchen, potentielle gewaltsame Handlungen durch Deeskalation zu verhindern
5. für Schutz der Schüler/innen sorgen
6. wenn die Person nicht kooperiert, Reaktions-Alternativen auswählen:
 - isolieren
 - separieren
 - die Räumlichkeiten evakuieren
 - Gebäude verschließen

Administrative Maßnahmen der Schule

1. evtl. mit Durchsage „Code Rot!“ Anweisungen erteilen
2. sicher stellen, dass 110 alarmiert ist; möglichst Gebäudeeingang angeben
3. jemanden bestimmen, der die Polizei einweist
4. Notfallteam aktivieren (Hilfe bei Deeskalation)
5. an den Ort des Geschehens gehen
6. „Entwarnung!“ durchgeben, wenn die Situation unter Kontrolle ist
7. Erziehungsberechtigte durch Telefonkette oder (danach) druch Brief informieren
8. gemeinsam disziplinarische Maßnahmen festlegen
9. Vorkommnis dokumentieren

Schusswaffen auf Schulgelände

KIBBS – Krisen-Interventions- und –Bewältigungsteam Bayerischer Schulpsychologinnen und Schulpsychologen

Unwetter

**Es werden künftig verstärkt auch plötzliche Unwetter auftauchen.
Entsprechende Warnungen müssen ernst genommen werden.**

Maßnahmen der Lehrkraft / des Lehrpersonals

1. Die Schülerinnen und Schüler zusammen halten und beruhigen
2. Entsprechend den Lautsprecherdurchsagen verhalten
3. ggf. Evakuierung laut Notfallplan

Maßnahmen der Schulleitung

1. Lautsprecherdurchsage: „Allgemeiner Notfall – (hier weitere Anweisungen geben)“.
2. Eng mit Rettungsorganisationen zusammenarbeiten
3. ggf. Erste-Hilfe-Massnahmen veranlassen
4. ggf. Evakuierung der Schule, wenn es sicher ist.
5. ggf. Unterbringung oder Heimkehr der Kinder laut Notfallplan
6. Bericht fertigen

Unwetter

Nach einem Unwetter

Maßnahmen der Lehrkraft / des Lehrpersonals

1. Vollständigkeit der Schülerinnen / Schüler feststellen
2. ggf. Erste-Hilfe-Massnahmen einleiten / durchführen
3. ggf. Vermisste an die Schulleitung weitermelden
4. Schülerinnen / Schüler sammeln und an sicherem Ort bleiben
5. Schülerinnen / Schüler beruhigen
6. auf weitere Anweisungen der Schulleitungen warten

Maßnahmen der Schulleitung

1. Informationen über Vermisste, Verletzte und technische Schäden einholen
2. Lautsprecherdurchsage: „Notfall beendet – Notfall beendet“.
3. Notruf 112, wenn technische oder medizinische Hilfe benötigt wird
4. wenn die Schule beschädigt ist, ggf. Evakuierung laut Notfallplan
5. Erste-Hilfe-Massnahmen durchführen lassen
6. ggf. Unterbringung oder Heimkehr der Kinder laut Notfallplan
7. Bericht fertigen

Nach einem Unwetter